

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Inneres und Kommunales
4021 Linz • Bahnhofplatz 1

Geschäftszeichen:
IKD-2016-352527/9-Gm

Gemeinde Unterach am Attersee
Hauptstraße 9
4866 Unterach am Attersee

Bearbeiter/-in: Michael Gstötenmayr
Tel: (+43 732) 77 20-161 46
Fax: (+43 732) 77 20-0732 7720 214815
E-Mail: ikd.post@ooe.gv.at

www.land-oberoesterreich.gv.at

Linz, 23. August 2017

Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung für das Projekt "Straßensanierungsmaßnahmen 2016 - 2017"

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Überprüfung Ihres Antrages vom 17. August 2017, GZ 612/1-2016/FR, ergibt unsererseits für das Projekt "Straßensanierungsmaßnahmen 2016 - 2017" folgende Finanzierungsdarstellung:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2017	2018	2019	Gesamt in Euro
Anteilsbetrag o.H.	93.960	100.840	33.000	227.800
LZ, Straßenbau	35.000	20.000		55.000
BZ-Mittel	60.000			60.000
Summe in Euro	188.960	120.840	33.000	342.800

Für die Gewährung und Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel ist die Vorlage einer Endabrechnung bzw. eines Kostennachweises samt Flüssigmachungsantrag erforderlich.

Die Gewährung und Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt:

- ✓ auf Antrag der Gemeinde
- ✓ bei Nachweis des Bedarfes und des Einsatzes der vorgesehenen Eigen- bzw. der übrigen vorgesehenen Finanzierungsmittel
- ✓ **nach Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel.**

Auf die Summen und Auszahlungszeitpunkte der in der vorstehenden Finanzierungsdarstellung veranschlagten Landesmittel hat das Gemeindereferat keinerlei Einfluss.

Zur Qualitätssicherung des bestehenden Straßennetzes nach der Durchführung von Straßenbauarbeiten (insbesondere Umbau/Neubau, Künettensanierungen) sind zumindest punktuell Abnahmeuntersuchungen (z.B. Untersuchung der eingebauten Schichten an Bohrkernen) durch befugte Unternehmen zu veranlassen.

Wir verweisen auf die Bestimmung des § 80 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990, in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 41/2015.

Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der oben angeführten Finanzierung entnommen werden kann, ist vor dem Antrag auf Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel vorzulegen.

Eine Abschrift ergeht an die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Oö. Landesregierung:
Max Hiegelsberger
Landesrat

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.